

Luzerner Steuerbuch

Band 3, Weisungen GGStG: Grundstückgewinnsteuer, Anhang 4

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_3_weisungen_ggstg__grundstueckgewinnsteuer_anhang_entscheid.html

Entscheid Grundstückgewinnsteuer

Entscheid Grundstückgewinnsteuer

5. Die Grundstücksgewinnsteuer beträgt CHF 0.00. Im Detail wird auf die beiliegende Berechnung verwiesen.

III. Rechtsspruch

1. Der Veräusserer / Die Veräusserin / Die Veräusserer gemäss Ziffer I schuldet eine Grundstücksgewinnsteuer von CHF 0.00. **Evtl.** Nach Abzug der geleisteten Akontozahlung von CHF 0.00 und unter Berücksichtigung des Zinses von 0.50% sind somit noch CHF 0.00 zu bezahlen. **Evtl.** Die Gesamteigentümer haften für diesen Betrag solidarisch.
2. Die Steuer wird mit Eintritt der Rechtskraft der Veranlagung fällig und ist an _____ zu bezahlen. Nach Ablauf der Einsprachefrist ist der zu bezahlende Steuerbetrag gemäss dem jeweils vom Regierungsrat festgelegten Zinssatz zu verzinsen. Eine Einsprache hemmt den Zinsenlauf nicht.
3. Für die Steuerforderung samt Verzugszins besteht ein den eingetragenen Pfandrechten im Range unmittelbar vorgehendes gesetzliches Pfandrecht ohne Eintragung nach Massgabe von Art. 836 Abs. 2 ZBG für die Dauer von zwei Jahren seit Eintritt der Fälligkeit (§ 32 Abs. 1 GGStG).
4. Gegen diesen Entscheid kann **innert 30 Tagen** seit Zustellung bei der Veranlagungsbehörde zuhänden der zuständigen Einsprachebehörde Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Ausserdem sind der angefochtene Entscheid sowie Beweisurkunden, welche die steuerpflichtige Person selber besitzt, beizulegen. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist wird die Steuerveranlagung rechtskräftig.
5. Zustellung an:
 - Steuerpflichtige/r
 - Dienststelle Steuern

Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist an den Erwerber/die Erwerberin. Die Einsprachefrist für den Erwerber/für die Erwerberin beträgt ab Zustellung ebenfalls 30 Tage.

Telefon

Zugestellt am:

Berechnung zur Grundstückgewinnsteuer

Rechtsgeschäfts-Nr.: 001/2013

Veräusserungswert

Veräusserungspreis gemäss Vertrag		CHF	-
abzüglich:			
- Beurkundungskosten	CHF	-	
- Grundbuchkosten	CHF	-	
- Handänderungssteuern	CHF	-	
- Maklerprovision an:	CHF	-	
.....	CHF	-	
.....	CHF	-	
- weitere Auslagen zur Durchführung des Verkaufs	CHF	-	
		CHF	-
Veräusserungswert total		CHF	-

Anlagewert

Katasterschätzung des Grundstücks Nr., vor 30 Jahren (xxxx)	CHF	-	
Zuschlag von 25%	CHF	-	
Zuschläge für Aufwendungen der letzten 30 Jahre	CHF	-	
Weitere Positionen der letzten 30 Jahre gemäss § 12 u. 13 GGStG	CHF	-	
		CHF	-

ODER

Erwerbspreis des Grundstücks Nr., gemäss Vertrag vom		CHF	-
zuzüglich:			
- Beurkundungskosten	CHF	-	
- Grundbuchkosten	CHF	-	
- Kosten für die Errichtung von Grundpfandrechten	CHF	-	
- Handänderungssteuern	CHF	-	
- Aufwendungen für dauernde Wertvermehrung in den Jahren xxxx - xxxx gem. Belegen	CHF	-	
- Weitere Positionen gemäss § 12 u. 13 GGStG	CHF	-	
		CHF	-
Anlagewert total		CHF	-

Ermittlung des Gewinns

Veräusserungswert		CHF	-
Anlagewert		CHF	-
Gewinn		CHF	-

Steuermass

Steuerbetrag bei 4.2 Einheiten		CHF	-
Besitzdauer: 5 bis und mit 9 Jahre	Zuschlag: 0%	CHF	-
zu bezahlender Steuerbetrag (gerundet auf 10 Rappen)		CHF	-